

Amtliche Publikationen der Stadt Kreuzlingen

Baugesuche

Beim Stadtrat Kreuzlingen sind folgende Baugesuche eingegangen:

2021-0140

Erweiterung Grabkammern
Zentralfriedhof, Alpstrasse 41
Stadt Kreuzlingen,
Hauptstrasse 62,
8280 Kreuzlingen

2021-0141

Erstellen provisorische Parkplätze,
Unterstände und Presscontainer
(befristet für ca. 2 Jahre), Kirchstrasse 9
Genossenschaft Alterszentrum
Kreuzlingen,
Bärenstrasse 27,
8280 Kreuzlingen

2021-0142

Erstellen Aussen-Wärmepumpe Luft/
Wasser, Zeppelinstrasse 7
Gerdes Kristina + Holger,
Zeppelinstrasse 7,
8280 Kreuzlingen

2021-0143

Einbau Dachgaube + Nasszelle,
Burggrabenstrasse 14a
Sentürk Zafer + Daniela,
Burggrabenstrasse 14a,
8280 Kreuzlingen

2021-0144

Umbau + Sanierung Einwohneramt,
Erstellen barrierefreier Zugang,
Hauptstrasse 62
Stadt Kreuzlingen,
Liegenschaftsverwaltung,
Marktstrasse 4, 8280 Kreuzlingen

2021-0145

Erstellen Sauna auf Balkon,
Romanshornerstrasse 17
Eberle Irene + Rudolf,
Romanshornerstrasse 17,
8280 Kreuzlingen

2021-0146

Erstellen Container für Kulturlabor
(befristet bis 31.08.2024),
Rothausstrasse 14
(benötigt Ausnahmegenehmigung für
Abweichung vom Gestaltungsplan)
Sekundarschulgemeinde Kreuzlingen,
Pestalozzistrasse 15, 8280 Kreuzlingen

Die Pläne liegen vom **15. Juni 2021 bis 5. Juli 2021** bei der Bauverwaltung Kreuzlingen, Hauptstrasse 88, öffentlich zur Einsicht auf. Wer vom Bauvorhaben berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse hat, kann während der Auflagefrist beim Stadtrat Kreuzlingen, Bauverwaltung, Hauptstrasse 88, 8280 Kreuzlingen, schriftlich und begründet Einsprache erheben.

Baubewilligungen erteilt (Woche 22)

- Umbau und Nutzungsänderung 3. Obergeschoss in Praxis, Löwenstrasse 16
- Erstellen Aussenwärmepumpe Luft/Wasser, Hofstrasse 7
- Erstellen Reklameanlagen beleuchtet, Unterseestrasse 67
- Umbau + Nutzungsänderung 4. OG in Praxis, Hauptstrasse 54
- Umbau + teilw. Nutzungsänderung in Büro, Reklameanlage, Verglasung Terrasse, Erstellen Holzhäuschen (befristet bis Ende 2023), Seestrasse 45

Bauverwaltung Kreuzlingen

Zurückschneiden der Bäume, Sträucher und Hecken an Strassen, Wegen, Ausfahrten

Wir erinnern Gartenbesitzer, Verwaltungen, Hauswarte und Anstösser an Strassen und Wegen daran, dass Bäume, Sträucher und Lehecken so zu schneiden sind, dass sie nicht in den Strassen und Wegraum hineinragen und so zur Gefahr für alle Benutzer werden (kantonales Gesetz über Strassen und Wege vom 14.09.1992 § 42, Abs. 2+3 und Verordnung vom 15.12.1992 § 13, Abs. 1+2)

- Im Sichtzonenbereich von Ausfahrten oder Strasseneinmündun-

gen dürfen die Pflanzen höchstens 80 cm ab Strassenhöhe erreichen.

- Lehecken, Sträucher und ähnliche Pflanzen müssen einen Stockabstand von mindestens 60 cm zur Strassen-, Weg- oder Trottoirgrenze aufweisen.
- Strassen-Randabschlüsse sind von Überwachungen frei zu halten.
- Übertragende Äste von Bäumen sind im Fahrbahnbereich auf eine lichte Höhe von 4.50 m, bei Wegen und Trottoirs auf eine solche von 2.50 m aufzuschneiden.

Wir bitten die Grundeigentümer, diesen Bestimmungen bis am **25. Juni 2021** nachzukommen und die nötigen Rückschnittarbeiten vorzunehmen oder ausführen zu lassen.

Sie leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur Verkehrssicherheit und erleichtern die Strassenunterhaltsarbeiten!

Nicht vorgenommene Rückschnittarbeiten wird die Bauverwaltung nötigenfalls auf Kosten der Grundeigentümer ausführen lassen.

Bauverwaltung Kreuzlingen